

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 32

Artikel: Die Neutralität, Wehranstalten und Befestigungen der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94414>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

es in der Absicht der Deutschen zu liegen scheint, ihren Hauptstoß zwischen Rhein und Vogesen zu unternehmen, um allmählig mit Herüberziehung der disponiblen Armeekräfte den Kriegsschauplatz ins Elsaß zu verlegen, wodurch auch ein Hervorbrechen vom südlichen Theil der Rheingrenze ermöglicht und erleichtert wird, und eine Isolirung der Festung Straßburg und der kleinern Festungen des Elsaßes bewerkstelligt werden kann.

Durch den Besitz des Elsaßes aber und die Möglichkeit, den Vogesenwall zu durchbrechen, würde die französische Hauptarmee, wenn sie wirklich den früher angedeuteten Weg einschlagen wollte, im Rücken gefaßt werden und ihre Rückzugslinie abgeschnitten werden können. Es bleibt ihr somit nichts anderes übrig, als den vom Angreifer gewählten Kriegsschauplatz auch ihrerseits zu adoptiren und mit möglichst konzentrirten Kräften der eindringenden deutschen Hauptarmee entgegen zu rücken. Es muß dabei auch namentlich noch in Rücksicht gezogen werden, daß das preussische Moselthal stark besetzt ist, und daß ebenso zwischen Mainz und Landau starke Truppenkolonnen die Hauptstellungen besetzt halten, gestützt auf die Rheinfestungen und das verschanzte Lager von Erier.

Man hat zwar behauptet, daß es im Interesse Frankreichs liege, sich möglichst lange defensiv zu verhalten, bis die französische Flotte an der deutschen Nordküste ihre Operationen beginne, die deutschen Küstenstädte auf das Ernsteste bedrohen und auf diese Weise die Deutschen nöthigen würde, zum Schutze des Nordens die am Rhein und an der Mosel verwendeten Heereskräfte zu verringern. In der That ist die französische Flotte bereits durch den Sund gelangt und hat sich sogar schon in Sicht der Küste gezeigt. Von einer Verwendung der deutschen Flotte ist hier allerdings keine Rede, die deutschen Küstenvorkehrungen bestehen aus einem Unzugänglichmachen der Hafenstädte und einer strengen Ueberwachung der Küsten mit Anlegung von Strandbatterien; allein die Bevölkerung an dieser Küste ist ungemein beängstigt und die betreffenden Maßregeln können nicht überall mit Erfolg angewendet werden. Insbesondere sind Holstein und der deutsche Theil des Schlesiens auf das Ernsteste bedroht und, wie früher schon einmal bemerkt, kann sich Deutschland auf die dänische Neutralität nicht verlassen.

Hier ist also jedenfalls der verwundbarste Theil Deutschlands; allein dieß auch zugegeben, so dürfte eine allzu lange französische Defensiv bei der Nothwendigkeit Deutschlands zur Herbeiführung eines raschen und günstigen Entschlusses für Frankreich immer den großen Nachtheil haben, daß sein Territorium zum Kriegsschauplatz gewählt, für alle feindlichen Kriegsbedürfnisse ausgebeutet wird, während sich die deutschen Grenzgebiete von ihrer früheren Last vollständig erholen können, und dadurch auch das Selbstvertrauen der deutschen Armee und des deutschen Volkes erhöht und gestärkt wird.

Inbesondere hat für Deutschland ein Vordringen im Elsaß noch einen wesentlich politischen Vortheil, den wir jedoch hier nicht weiter erörtern wollen.

Die Neutralität, Wehranstalten und Befestigungen der Schweiz.

(Schluß.)

In einem günstig gelegenen Centralplatz, an einem Knotenpunkt der Eisenbahnen würden wir in dem Fall eines plötzlichen Angriffes binnen 24 Stunden immer 10—20,000 Mann vereinen können. Dieses genügt gegen einen ersten Anfall. — Die zur Besetzung der Gebirgsperrren nothwendige Mannschaft könnte schon in einigen Stunden aufgebracht werden. — In den Festungen und Forts könnten auch unsere Landwehren angemessene Verwendung als Besatzungstruppen finden. — Dieses scheint um so vortheilhafter, als wir es doch nicht vermögen, dieselben mit der nöthigen Ketterei und gespannten Artillerie zu versehen: daher wir diese Truppen sonst süßlich gar nicht verwenden könnten.

Es fragt sich, welcher Punkt der Schweiz sich zur Anlage eines nationalen Reduits (eines Centralplatzes oder einer verschanzten Stellung) vorzüglich eignen würde. — Olten, Zürich, Bern, Brugg und Luzern dürften ihrer strategisch vortheilhaften Lage oder Bedeutung halber zunächst in Anbetracht kommen.

Bei Olten ist die Eisenbahnkreuzung der wichtigsten schweizerischen Bahnlinien, und ein Nar-Nebergang; gegen einen von Westen kommenden Feind hätte dieser Ort große Vortheile, doch liegt er etwas nahe der Grenze, und dem Feind wäre es leicht durch theilweise Zerstörung der Eisenbahnlinien die Benützung derselben unmöglich zu machen und so die Konzentration der Kräfte zu erschweren. In taktischer und fortifikatorischer Beziehung wäre Olten wenig vortheilhaft.

In der Gegend von Zürich findet eine westliche Armee gegen eine östliche die beste offensive und defensive Position. Im Jahr 1799 hat Zürich eine wichtige Rolle bei den Kriegereignissen in der Schweiz gespielt. In Zürich kreuzen sich mehrere Bahnen und die Gegend eignet sich von Natur zur Befestigung. — Doch wenn ein von Westen kommender Feind gegen Olten und Bern oder Luzern vordringt, so theilt er die eidgenössische Armee in zwei Theile, er ist im Besitz der innern Linie, und es dürfte den Truppen der französischen Schweiz schwer werden, diesen Punkt durch den großen Umweg über die Gebirge zu erreichen. Wenn die Bundeshauptstadt Zürich statt Bern wäre, würden wir der Befestigung Zürichs den Vorzug geben.

Bern mag sich zur Anlage eines Brückenkopfes eignen, zur Anlage einer verschanzten Centralstellung bietet dasselbe keine Vortheile. Es ist in strategischer und taktischer Beziehung nicht günstig gelegen.

Man hat f. Z. von Errichtung einer verschanzten Stellung an den Venoge oder Broye gesprochen, für die Vertheidigung der Waadt wäre diese gewiß von Vortheil, doch liegt dieser Punkt zu entfernt von dem Centrum der Schweiz, als daß er für Anlage des Centralplatzes in Anbetracht gezogen werden könnte.

Brugg am Zusammenfluß der Limmath, Reuß und Aare wäre Festungsanlagen sehr günstig. Ein Rheinübergang in der Nähe von Schaffhausen könnte

dadurch verhindert werden. Ohne den Besitz von Brugg dürfte ein fremder Feldherr nicht wohl daran denken, bei Schaffhausen über den Rhein zu ziehen.

Als Centralplatz bietet dieser Punkt zwar große Vorthelle, doch dürften die von Olten, Zürich und Luzern immer noch ebensowohl in die Waage fallen. Bei einer allfälligen Befestigung von Zürich könnte ein großer Brückenkopf bei Brugg nützliche Dienste leisten. Was uns hauptsächlich von einer Befestigung Brugg's abhalten dürfte, sind die großen Kosten, welche die Festungsanlagen auf dem dortigen Terrain erfordern würden.

Ein Ort, welcher sich in jeder Beziehung zur Anlage eines Centralplatzes zu eignen scheint, ist Luzern. Dieser Punkt ist strategisch günstig gelegen, begünstigt taktische Unternehmungen in verschiedenen Richtungen, und die Natur hat Alles gethan, um ihn mit verhältnismäßig geringen Mitteln unentnehmbar zu machen.

Schon der Umstand, daß bei Luzern mit den geringsten Opfern eine ausgedehnte verschanzte Centralstellung errichtet werden könnte, veranlaßt uns (da die Schweiz über keine großen Mittel verfügt) diesem Punkt den Vorzug vor andern zu geben. Luzern bietet in strategischer, taktischer und fortifikatorischer Beziehung eminente Vorthelle, und scheint von Natur aus zum Centralplatz und zum offensiven Vorwerk unserer Alpen bestimmt.

Die Stadt Luzern, am Ausfluß der Reuß aus dem Vierwaldstättersee und kurz oberhalb der Mündung der Emme gelegen, hinter welchem Höhenzüge natürliche Abschnitte bilden, befindet sich ungefähr in der Mitte der Schweiz. Hier vereinen sich die Straßenzüge der verschiedensten Richtung, sowie die Bahnlinien von Basel und Zürich.

Die eigenthümliche Gestaltung des See's, an dessen Ufern das Hochgebirg sich erhebt, deckt diesen Platz von der einen Seite. Zahlreiche Dampfschiffe beherrschen den See und machen jedes Abschließen desselben unmöglich.

Wenn man durch einige Forts die wenigen Eingänge nach dem Gebirgsland der Urschweiz schließt, so bildet dieser große Raum wirklich beinahe nur eine einzige ungeheure Festung.

Es läßt sich auch mit einiger Sicherheit behaupten, daß in jedem Krieg mit einem von Westen kommenden Feind das Schicksal der Schweiz immer in der Nähe der Westade des Vierwaldstättersees, dieser Wiege der schweizerischen Freiheit endgültig entschieden wird. Es wäre daher durch die Klugheit geboten, dieses Schlachtfeld durch Kunst möglichst zu verstärken.

Wenn man sich zur Befestigung dieses Ortes entschließt, so müßte der Gürtel detachirter Werke jedenfalls über die Reuß und Emme ausgedehnt werden, so daß er von den Ufern des Sees einen großen Bogen beschreibt. Schon nach Anlage einiger Werke würde die von Natur aus starke Reuß und Emmenlinie eine Stellung von großer Widerstandskraft bieten, mit der Zeit könnte sie vollständig unentnehmbar gemacht werden.

Durch diese Maßregeln würden die in der neuesten

Zeit angelegten Straßen dem Vertheidiger große Vorthelle bieten. Mit der Befestigung Luzerns stehen aber noch zwei Projekte in Verbindung, welche dessen Bedeutung ungemein steigern müßten. Wir meinen die Bahn durch das Entlebuch nach Bern und über den St. Gotthard nach Italien. Politische und Handelsrückichten machen diese sehr wünschenswerth und militärische Gründe verleihen ihnen eine noch erhöhte Bedeutung.*)

Der Hauptvorthell, der die Anlage eines großen verschanzten Lagers bei Luzern gewähren würde, wäre, daß die verschiedenen Divisionen diesen Punkt, selbst bei einem plötzlichen Ueberfall des Landes zu erreichen vermöchten. Es wäre dem Feind unmöglich, die verschiedenen dahin führenden Straßen abzusperren.

In einem Krieg mit Frankreich würde die Befestigung Luzerns, in einem mit Deutschland oder Oestreich die von Zürich oder Brugg den größten Vorthell gewähren.

Da uns aber ein Krieg mit Frankreich näher liegen dürfte, so haben wir der Befestigung Luzerns den Vorzug gegeben. — Sowohl in einem Krieg mit Frankreich als mit Deutschland, und besonders zur Wahrung unserer Neutralität, erscheint auch die Anlage von Befestigungen bei Basel und Schaffhausen gleich nothwendig; daß es auch nothwendig wäre, die aus dem Kanton Tessin nach Italien und aus Graubünden nach diesem und Oestreich führenden Straßen durch Forts zu sperren, braucht wohl nicht weiter ausgeführt zu werden.

Erst dann, wenn die schönen Straßen, welche der Handel über unsere Gebirge angelegt hat, durch Forts gesperrt sind, werden diese aufhören, uns gefährlich zu sein.

Wenn unsere Wehranstalten dem Zwecke entsprechen sollen, so ist es nothwendig, daß man der sehr vernachlässigten künstlichen Vorbereitung unseres Kriegsschauplatzes eine vermehrte Aufmerksamkeit zuwendet; da in dieser Beziehung vieles nachzuholen ist, so wäre es angemessen, wenigstens den fünften oder sechsten Theil unseres Kriegsbudgets für Festungsanlagen und Ankauf von schwerem Positionsgeschütz zu verwenden, selbst dann, wenn die Auslagen in anderer Beziehung noch mehr beschränkt werden müßten. Uebrigens hoffen wir, daß die Nothwendigkeit der Errichtung von Festungsanlagen einmal erkannt,

*) Vom militärischen Standpunkt wäre es wünschenswerth gewesen, daß die Bahn von Luzern gegen den St. Gotthard am linken Ufer des Vierwaldstättersees geführt worden wäre. — Allg. Milit.-ztg. Darmstadt, Jahrg. 1863, Nr. 10, in dem Aufsatz: Die Schweiz und ihr strategisches Verhältniß zu den Nachbarstaaten, sagt: „Selbstverständlich würde die Herstellung einer Gotthardbahn von Luzern über Altorf durch das Reußthal hinauf in das Urferenthal für dieses Refugium einen ungemeinen Vorthell bieten, allein nur dann als feste gesicherte Linie dienen können, wenn sich die Bahn über Stanz bewegt, wodurch noch der weitere Vorthell gewonnen würde, daß die innere Vertheidigungslinie gegen Westen auch im schlimmsten Falle nach dem Verluste Berns und des Berner Oberlandes sich auf die Höhe des von einer guten neuen Straße befahrenen Brünig stützen könnte, und man im günstigen Falle das Berner Oberland stützen, später als Operationslinie benützen könnte.“

die Volksvertretung das Militärbudget nicht so beschneiden werde, daß der Zweck in andern Beziehungen nicht mehr erreicht werden könnte.

Die Anlage von Befestigungen und festen Plätzen erfordert immer große pekuniäre Opfer, doch die Völker, denen an ihrer politischen Existenz, an ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gelegen ist, die im Fall eines Angriffs zu einem kraftvollen Widerstand entschlossen sind, wissen diese zu bringen. — Unser Volk ist nicht nur in Worten, sondern auch mit der That zu den Opfern bereit, welche die Sicherheit unserer Freiheit erfordert. — In der neuesten Zeit ist viel, ungleich mehr als in mancher frühern Periode, für die Hebung unseres Wehrwesens geschehen. Wenn in Beziehung auf künstliche Verstärkungen unseres Landes nichts geschehen ist, so liegt die Schuld nicht am Volk. Die Opfer, welche andere Nationen für ihre Sicherheit bringen konnten, die Opfer, denen sich unsere Vorfahren auch gerne unterzogen, da sie ihre Nothwendigkeit fühlten: diese können und müssen auch wir bringen. — 100 Feuerschlünde auf festen Wällen aufgepflanzt, werden, obgleich sie nur in der Stunde der Gefahr sprechen, doch schon im tiefen Frieden bereit, der Welt verkünden, wozu wir im Falle eines Angriffs entschlossen sind. Sie werden überzeugender zu unsern mächtigen Nachbarn sprechen, als die schönsten Reden, welche bei feierlichen Gelegenheiten dargebracht werden. E.

Aufruf an die Herren Militärärzte der Schweizerischen Armee.

Die Schlachten der jüngsten Tage haben bereits eine solche Menge Verwundeter geliefert, daß in beiden Lagern Mangel an ärztlichem Personal entstanden.

Es ist ein Gebot der Menschlichkeit, daß diejenigen Armeen, welche von der Geißel des Krieges verschont bleiben, hülfreiche Hand zur Pflege der Verwundeten bieten, und gewiß werden viele unserer Militärärzte, sowohl unter den im Dienst befindlichen, als solche von den zur Stunde noch nicht aufgebottenen Truppenkörpern den Kameraden der beiden kriegsführenden Armeen gerne zu Hülfe eilen, und solche in Ausübung ihres edlen Berufes unterstützen.

Der hohe Bundesrath hat mir erlaubt, einen dahingehenden Aufruf an unsere Militärärzte ergehen zu lassen, um deren in gleicher Anzahl an beide kämpfenden Heere abzuschicken.

Ich ersuche daher alle diejenigen Herren Ärzte, welche sich der Pflege Verwundeter in ausländischen Spitälern zu widmen gedenken, umgehend schriftliche Anmeldung an unseren Herrn Oberfeldarzt Oberst Lehmann in Olten einzuschicken, um eine rasche Organisation dieser Hülfsleistung ins Leben treten zu lassen. — Ich hege die Ueberzeugung, daß dieser Aufruf lebhaften Nachhall in den Herzen opferungsfähiger Militärärzte finden werde, und eine Hülfe geboten werden könne, welche unserem Vaterlande zur Ehre gereicht.

Hauptquartier Olten, den 8. Aug. 1870.

Hans Herzog, General.

Der Chef des Generalstabes

hat unterm 6. August folgendes Circular erlassen:

„In Folge des vom eidg. Militärdepartement unterm 19. Juli d. J. an alle Militär- und Civilpersonen erlassenen Befehls zur Vollziehung der Bestimmungen der Genfer Konvention für Verbesserung des Looses der im Kriege verwundeten oder krank gewordenen Militärs, ist in Betreff der in Art. 7 vorgeschriebenen Fahnen und Armbinden die nachfolgende Schlußnahme gefaßt worden, von der wir Ihnen Mittheilung zu machen uns beeilen.

Art. 1. Jede Ambulance, jedes Militärspital, sowie auch die Civilspitäler, welche kranke oder verwundete Militärs aufnehmen, jeder Blessirten- und Krankentransport, sowie alle Verbandplätze sind mit der im Art. 7 der Konvention vorgeschriebenen internationalen und gleichzeitig auch mit der eidgenössischen Fahne zu versehen.

Art. 2. Alle diejenigen Personen, welche in irgend einer Weise in den vorher bezeichneten Anstalten beschäftigt sind, namentlich die Aerzte, die Geistlichen, die Ambulancekommissäre, die Frater und Krankenträger, das Dienstpersonal, die Blessirtenträger, die attachirten Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten (Polizeiwache, Blessirtenträgerkorps, Train und Guiden) sollen am linken Arm statt der eidgenössischen die weiße Konventionsbinde tragen.

Art. 3. Die Konventionsbinde darf von Personen, welche weder zum reglementarischen Personal der Ambulancen und Spitäler noch zu dem der Korps gehören, nur mit Erlaubniß des eidgen. Oberfeldarztes getragen werden. Derselbe hat für einen gehörigen Vorrath solcher Armbinden zu sorgen und dieselben mit einem Kontrollzeichen zu versehen. Jeder, dem eine solche Armbinde verabsolgt wird, ist in ein Verzeichniß einzutragen.

Art. 4. Für die Ambulancen, Militär- und Civilspitäler, die Verbandplätze und Krankentransporte sind Fahnen und Armbinden aus den eidg. Magazinen zu liefern, für die der Korpsverbandplätze dagegen haben die betreffenden Kantone ihre Korps damit zu versehen.

Art. 5. Der Verkauf von internationalen Armbinden durch Privaten an Militär- oder Civilpersonen ist unter Androhung der nach dem eidg. Militärstrafgesetze anwendbaren Strafe verboten.

Art. 6. Dieser Beschluß ist allen Militär- und Civilpersonen, welche es betreffen mag, zur Kenntniß- und Nachachtung mitzutheilen.

Der Chef des Generalstabes:
H. Paravicini.

A u s l a n d.

Desretsch. (Eine Uebung mit dem optischen Feldtelegraphen im Lager bei Bruck.) Die Bedette berichtet: Am 4. d. M. langte der Reichskriegsminister Freiherr v. Ruhn in Begleitung der Oberste Baron Dumoulin und Suran, dann des Majoren v. Ambrozzy des Generalstabes, mit dem Abendzuge im Lager bei Bruck — behufs Inspektion der Armeeschüßenschule — an. — Bei einbrechender Dunkelheit fand eine Uebung mit dem optischen Feldtelegraphen statt, wobei eine Station auf dem Spittelberge, die zweite auf dem Gaisberge (diese Punkte sind 2100 Schritte Luftlinie von einander entfernt) errichtet, und von den Frequenzen der Armeeschüßenschule bedient wurden. — Die Verständigung geschah mittelst intensiv brennenden Nachtsignalen (Terpentinsockeln). — Es wurden von der Station I auf dem Spitt-